



IGLU

Birgit Kräling

Bühlstraße 10 D-37073 Göttingen

Telefon: 0551 - 5 48 85 - 17

Mobil: 0172 - 57 97 389

birgit.kraeling@iglu-goettingen.de

Kurzmitteilung Nr. 01/2018



WRRL-Maßnahmenraum
„Fulda-Flieden-Kalbach-Neuhof-
Großenlüder-Eichenzell“

«Institution»

«Titel» «Vorname» «Name»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Zwischenfruchtanbau

Der Zwischenfruchtanbau ist ein zentraler Baustein zur Verhinderung von Nitrateinträgen in das Grundwasser. Darüber hinaus tragen sie zum Erhalt und zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, der Stabilisierung des Bodengefüges (Erosionsschutz), der Mobilisierung von Nährstoffen (Phosphor) und zur Förderung des Bodenlebens bei.

Wichtig ist die richtige Auswahl der Zwischenfrüchte. Der Handel bietet zahlreiche Mischungen für verschiedene Fruchtfolgen und Ziele an. Dabei ist zu beachten:

- In Rapsfruchtfolgen sollten keine Kreuzblütler wie Senf oder Ölrettich angebaut werden. Hier auf Mischungen mit Phacelia, Rauhafer oder Leguminosen (Klee, Wicken etc.) ausweichen
- Bei Anerkennung von Z-Früchten als ökologische Vorrangflächen Vorgaben beachten (z.B. mind. 2 Komponenten, davon eine nicht > 60% Samenanteil, Aussaat erst ab 16.07.)
- Bei Spätsaaten (nach 20. August) eignen sich Senf, Ölrettich oder Phacelia. Jedoch frieren im Jugendstadium vor allem Phacelia und Ölrettich nicht sicher ab.

Wirtschaftsdüngereinsatz nach der Ernte:

Eine org. Düngung auf Ackerflächen im Spätsommer/Herbst sollte vorrangig zur Saat von Zwischenfrüchten und Raps erfolgen (Vorausgesetzt es besteht Düngebedarf nach DüVO).

Keine org. Düngung zu Wintergerste vornehmen! Der Stickstoff wird von Wintergerste in der Regel nicht verwertet. Nitratauswaschungsgefahr!

Weitere Infos zum Zwischenfruchtanbau auf www.wrrl-fulda.de